



Erhebung Strukturdaten Arztpraxen und ambulante Zentren

Medical Ambulatory - Structure (MAS)

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Nachfolgend finden Sie die am häufigsten gestellten Fragen und Antworten zur Erhebung MAS.

Ist die Teilnahme an der Erhebung obligatorisch?

Ja, die Teilnahme an der Erhebung ist obligatorisch. Das Gesetz (Art. 23 KVG und BStatG) verlangt von Arztpraxen und ambulanten Zentren, dass sie ihre Daten sowohl zur statistischen als auch zur aufsichtsrechtlichen Verwendung einreichen. Mehr Informationen zu den rechtlichen Grundlagen unter www.mas.bfs.admin.ch im Dokument «Rechtliches».

Wer nimmt an der obligatorischen Erhebung teil?

Alle Unternehmen/Praxen, in denen mindestens ein Arzt mit einer Berufsausübungsbewilligung tätig ist und medizinische, ambulante Leistungen an Patienten erbringt. Zudem muss das Unternehmen am 31.12. des Referenzjahres aktiv gewesen sein.

Ich habe die Broschüre «Teilnahme» gelesen und bin der Meinung, dass mein Unternehmen die Teilnahmekriterien nicht erfüllt. Was muss ich tun?

Kontaktieren Sie zwingend die Hotline MAS, wenn Sie der Meinung sind, dass Ihr Unternehmen die Teilnahmekriterien nicht erfüllt. Das BFS wird Ihre Situation überprüfen und Sie gegebenenfalls dispensieren. Bitte vermerken Sie im «Betreff» Ihrer E-Mail Ihren Benutzernamen (auf der Vorderseite Ihres Einladungsbriefes). Wenn Sie die Hotline telefonisch kontaktieren, halten Sie bitte diesen Brief mit Ihrem Benutzernamen (B21xxxxx) bereit.

Gibt es den eFragebogen auch in Papierform?

Nein, die Teilnahme ist ausschliesslich online möglich. Mit dem Online-Fragebogen wird einerseits die Datenqualität sichergestellt und andererseits ist es so möglich, an die Geschäftssituation angepasste Fragen anzuzeigen. Damit wird der Aufwand zum Ausfüllen des Fragebogens reduziert.

Wie kann ich die Erhebung starten und wo finde ich die Login-Daten?

Auf der Seite www.mas.bfs.admin.ch ist der Link aufgeführt, welcher auf die Login-Seite des Fragebogens führt. Ihre Login-Daten (Benutzername und Passwort) werden Ihnen jeweils im November per Brief «Einladung zur Teilnahme – Erhebung Strukturdaten Arztpraxen und ambulante Zentren - MAS» vom BFS zugestellt. Die Zugangsdaten sind nur für den Fragebogen des BFS gültig.

Welchen Fragebogen muss ich ausfüllen, den Standardfragebogen oder den kurzen Fragebogen?

Die Erhebung basiert auf zwei Fragebogen. Die Angaben, die Sie im Kapitel Typologie erfassen, bestimmen den Typ des Fragebogens (Standardfragebogen, kurzer Fragebogen). Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 30 000 Franken im Referenzjahr und eigener Infrastruktur füllen den Standardfragebogen aus. Unternehmen mit einem Umsatz von höchstens 30 000 Franken im Referenzjahr und/oder ohne eigene Infrastruktur füllen den kurzen Fragebogen aus. Aus technischen Gründen können im kurzen Fragebogen leider KEINE Daten importiert werden.

Ich bin seit kurzem pensioniert und nicht mehr ärztlich tätig. Muss ich trotzdem rückwirkend noch an der Erhebung teilnehmen?

Ja, wenn Sie am 31.12. des Referenzjahres noch als Arzt tätig waren, sind Sie verpflichtet, an der Erhebung teilzunehmen und die Daten für das Referenzjahr anzugeben.

Ich bin von der RoKo Datenlieferungspflicht befreit. Bin ich damit automatisch auch von der Teilnahme an MAS befreit?

Nein, eine Dispensation von RoKo steht in keinem Zusammenhang mit einer Teilnahme oder Nicht-Teilnahme bei MAS. Das BFS entscheidet über eine Dispensation von der Erhebung MAS.

Kann mich die Hotline MAS in Bezug auf Fragen betreffend RoKo, NewIndex und medkey unterstützen?

Ja, wenn die Fragen den Datenimport in den Fragebogen MAS betreffen.

Nein, wenn es sich um administrative Belangen handelt wie z.B. Ihre Zugangsdaten von RoKo und NewIndex (Geheimnummer und PIN). Sie können sich direkt an den jeweiligen Support wenden:

RoKo: 044 436 17 25 rokoadmin@aerztekasse.ch

NewIndex: 062 216 92 92 support@newindex.ch

medkey: 041 410 88 39 medkey@hin.ch

Ich habe letztes Jahr meine Daten als PDF gespeichert, wie kann ich diese nun importieren?

Ein PDF können Sie nicht für einen Datenimport benutzen.

Wenn Sie Ihre Daten jedoch als «xml»-Datei (die Datei endet mit «.xml») lokal gespeichert haben, können Sie diese im Schritt 4 «Vorjahresdaten» hochladen (nur im Standardfragebogen, nicht im kurzen Fragebogen möglich). Es werden nur Daten übernommen, welche über die Jahre stabil sind. Überprüfen Sie nach dem Import die Richtigkeit der Daten, insbesondere den Status der Weiterbildungstitel («Abschluss erworben» oder «in Weiterbildung»). Ergänzen Sie die neu erworbenen Weiterbildungstitel oder die neu begonnenen Weiterbildungen.

Kann ich das Ausfüllen des eFragebogens unterbrechen, ohne dass eingetragene Daten verloren gehen?

Ja, Sie können die Eingabe jederzeit unterbrechen und den Fragebogen schliessen. Die Daten werden automatisch gespeichert.

Was ist der Unterschied zwischen der «Anzahl Patienten» und der «Anzahl Patientenkontakte»?

Patient: Person (nur einmal im Referenzjahr gezählt), für die an diesem Standort (in Ihrer Praxis) während des Referenzjahres mindestens eine Leistung erbracht wurde. Die «Anzahl Patienten» entspricht der Summe aller Patienten des Referenzjahres.

Kontakt: Anzahl Tage im Referenzjahr, an denen ein Patient an diesem Standort (in Ihrer Praxis) mindestens eine Leistung erhält hat. Es zählen alle Leistungen, so auch Leistungen in Abwesenheit des Patienten. Die «Anzahl Patientenkontakte» entspricht der Summe aller Kontakte des Referenzjahres.

Beispiele: Eine Person, die im Referenzjahr an nur einem Tag Leistungen erhält, zählt als ein Patient und ein Patientenkontakt. Eine Person, die im Referenzjahr an drei Tagen Leistungen (z.B. Konsultationen in der Arztpraxis) erhält, zählt als ein Patient und drei Patientenkontakte.

Hotline – MAS

E-Mail: hotline.MAS@bfs.admin.ch

Tel.: 0800 00 55 99 (kostenlose Nummer), Mo – Fr von 9.00 – 17.00